

Jugoslavien 160 dz, Lettland 147 dz, Elsaß-Lothringen 49 dz.

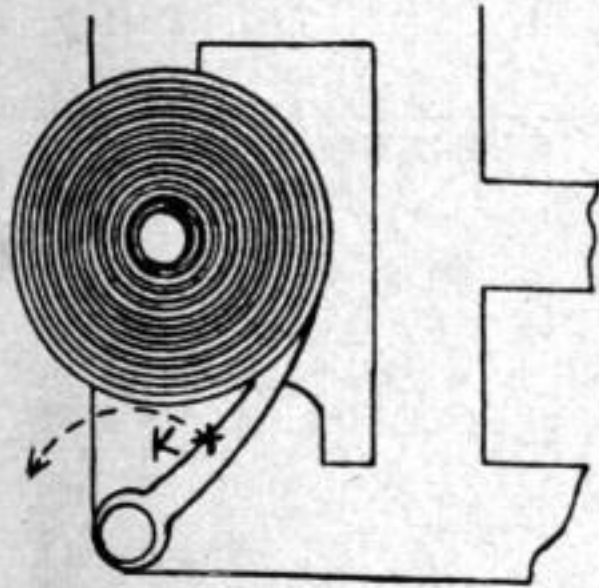
Uhrwerke und Uhrenteile zu Stand- und Wanduhren trafen 89 dz (48 dz) = 318000 (143000) Mk., vorwiegend aus der Schweiz, ein. Exportiert wurden dagegen 3860 (3551) dz = 2667000 (2800000) Mk. Unter anderem davon nach Oesterreich 660 dz, Spanien 288 dz, Frankreich 278 dz, Großbritannien 390 dz, Schweiz 228 dz, Japan 207 dz, Vereinigte Staaten 163 dz, Holland 164 dz, Belgien 156 dz, Italien 141 dz, Tschecho-Slowakei 60 dz.

In Turmuhr und deren Teile ging die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr um 100 dz zurück. Hauptabnehmer war Holland mit 93 dz.

Die Einfuhr von Uhrengläsern hat sich fast verdreifacht. In den ersten 6 Monaten 1927 wurden von Deutschland 121 dz aufgenommen gegen 44 dz im Vorjahre. Unter anderem lieferten Frankreich 55 dz und Elsaß-Lothringen 41 dz. Die Ausfuhr ging im gleichen Zeitraum von 162 dz im Vorjahre auf 133 dz zurück. Etwa die Hälfte des ganzen Versandes ging nach den Vereinigten Staaten. (I/116)

## Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Die auswechselbaren Zugfedern bei Weckeruhren. Gelegentlich des Stuttgarter Verbandstages brachte die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik zum erstenmal die auswechselbaren Zugfedern für ihre Weckeruhren heraus.



Die äußerst einfache Handhabung bei dem Ersetzen gebrochener Federn hat bewirkt, daß diese Federn jetzt sehr viel verwendet werden, und zwar nicht nur für die Wecker mit der Marke Pfeilkreuz. Bei dieser ist allerdings das Herausziehen des inneren Endes der abgebrochenen Feder besonders bequem ausführbar, weil diese

Uhren einen doppelarmigen Sperrhebel haben, den man vermöge des zweiten Armes sehr leicht auslösen kann, selbst bei ungünstiger Stellung des Gesperres. Bei ausgelöstem Sperrkegel braucht man dann nur das letzte, eng um den Federkern gewickelte Federende mit einer Flachzange zu fassen und herauszuziehen, wobei dann das Sperrrad rückwärts laufen kann. Einarmiger Sperrkegel kann man nur durch Zwischenschieben eines kleinen Schraubenziehers oder ähnlichen Gegenstand auslösen. Infolge der losen Wicklung dehnen sich diese Federn beim Entfernen des Bindedrahtes zu einem langgestreckten Federband aus. Sie sind daher besonders geeignet für Reparaturzwecke, weil sie sich so leicht von der Seite in das Werk einführen, einhaken und aufwinden lassen.

Von den Federfabriken ist bei diesen Federn aber zu beachten, daß die freien Enden der Schlaufen nicht zu kurz ausgeführt werden. Das äußere Ende dieser Schlaufen muß so lang sein, daß es sich bei völlig aufgezogener Feder gegen den letzten Umgang der Feder stützt, wie aus obenstehender Abbildung ersichtlich ist. Das ist sehr wichtig, denn, wenn das Ende der Schlaufe

nur bis zum Punkt K reichte, könnte es sich bei festem Aufziehen langrecken und in der angedeuteten Pfeilrichtung unterhalb der Feder vorbeipassieren und vom Gestellpfeiler heruntergerissen werden.

Wenn je solche Federn mit zu kurzen Schlaufen in den Furniturrenhandel gelangt sein sollten, dann sind sie von solchen Federfabriken angefertigt, die nicht mit der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik in Beziehung stehen, denn sonst würden sie genaue Vorschriften über die Längen der Schlaufen in Händen haben. Auf Wunsch werden natürlich diese Tabellen mit den angegebenen Mindestmaßen jeder Federfabrik oder Furniturrenhandlung von der H. A. U. gern übermittelt.

Die Uhrmacher sollten deswegen beim Einkauf dieser Federn darauf achten und falsche zurückweisen. Wenn sich aber unter den Beständen in einer Werkstatt einige Federn mit kurzen Schlaufen befinden sollten und der Fehler gar erst nach vollbrachter Arbeit des Einsetzens bemerkt worden ist, so ist die Sache nicht so schlimm, denn man braucht nur über der Schlaufe und Federband ein Stückchen Bindedraht zu legen und fest mit der Flachzange zusammenzudrehen, wodurch die Feder genügend gegen Herausreißen gesichert ist.

Wenn die Federfabriken durch die Abbildung den Grund erkennen, warum es auf eine gewisse Mindestlänge bei den Schlaufen ankommt, dann werden sie von allein schon bemüht sein, dieselben nicht so kurz zu machen, und der Zweck dieser Zeilen ist erfüllt. Bemerkt sei noch, daß das Ende der Schlaufe abgerundet sein muß und keine scharfe Ecke vorstehen darf, an der sich ein Schenkel des Federrades fangen könnte.

Georg F. Bley.

Fingerhüte und Größenangabe. Schon seit Jahren muß ich mich bei Verkauf eines Fingerhutes ärgern, weil man nie die richtige Größe auf Lager hat. Es wäre doch wirklich sehr praktisch, wenn die Fingerhüte nach Nummern in den Handel gebracht würden, und zwar nach Ringnummern. Das Bestellen und Verkaufen würde so bedeutend leichter gemacht. Wer macht den Anfang? W. Höwener.

(V/117)

## Verschiedenes

Strafbare Stempelung achtkarätiger Uhrgehäuse. Der Uhrengroßhändler M. in Essen hatte in der Fachpresse achtkarätige Uhren mit der Stempelung 333 angeboten. Da das Uhrmachergewerbe an der Frage der Stempelung von achtkarätigen Uhren zur Zeit das größte Interesse hat, wurde von unserem Zentralverband zwecks Feststellung der Ungesetzlichkeit einer solchen Stempelung Strafanzeige gegen M. erstattet. Unverständlicherweise wurde M. in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Essen freigesprochen, da das dortige Schöffengericht den Ausführungen des M. Glauben schenkte, wonach die Zahl 333 keineswegs eine Feingehaltsstempelung, sondern lediglich eine Seriennummer der Fabrik sei. Die vom Zentralverband eingelegte Berufung führte zum neuen Verhandlungstermin vor dem Landgericht Essen am 22. Juli. Es wurde hierzu

ausführliches Beweismaterial vorgelegt, insbesondere wurde auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 18. Januar 1906 Bezug genommen, worin die Anbringung von irreführenden Zahlen, welche einen Feingehaltsstempel vortäuschen sollen, als Vergehen gegen das Feingehaltsgesetz festgestellt wird. Die neue Verhandlung führte auch zur Verurteilung des M. zu einer Geldstrafe von 100 Mk. Es ist hiermit der Beweis geführt, daß die Anbringung von sogenannten Serienziffern, welche einen Feingehalt vortäuschen sollen, einer Verurteilung wegen Vergehens gegen das Feingehaltsgesetz unterliegt. Der Zentralverband mußte auf die Durchführung dieser Strafsache den größten Wert legen. Falls das zu entscheidende höchste Gericht etwa wider Erwarten die Zulässigkeit einer Serienbezeichnung 333 auf goldenen Uhrgehäusen erklärt hätte, wäre ja die ganze Verhandlung bezüglich